



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz  
Malu Dreyer  
Staatskanzlei  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin  
Tel +49 30 531491470  
Fax +49 30 531491472  
Mail [office@netzwerk-bahnen.de](mailto:office@netzwerk-bahnen.de)  
Web [www.netzwerk-bahnen.de](http://www.netzwerk-bahnen.de)

Per E-Mail an: [malu.dreyer@stk.rlp.de](mailto:malu.dreyer@stk.rlp.de)

Berlin, 25. Mai 2021

## Neuregelung der CoBeLVO für Hotelübernachtungen für systemrelevante Geschäftsreisende in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

seit dem 12. Mai sind in Rheinland-Pfalz touristische Übernachtungen unter Einschränkungen wieder erlaubt. Leider gelten mit Inkrafttreten der 20. und 21. CoBeLVO diese Einschränkungen auch für Geschäftsreisende, die zuvor von der Test- und Nachweispflicht befreit waren.

Auch für Triebfahrzeugführer:innen des Eisenbahntransportgewerbes ist vorgesehen, dass sie einen Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorweisen müssen. Dies ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung, die auch durch keinen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Wir stellen hier bereits heute erhebliche Behinderungen fest.

Wenngleich wir die jüngsten Öffnungsschritte als Konsequenz der sinkenden Inzidenzwerte begrüßen, stellen wir erneut fest, dass der Schienengüterverkehr von Regelungen ohne vorherige Konsultation mit Branchenvertreter:innen unnötig mit Auflagen versehen und behindert – und auch gegenüber dem Lkw-Verkehr benachteiligt wird. Wir möchten Sie daher ausdrücklich bitten, für Geschäftsreisende, insbesondere aus systemrelevanten Berufen, die aktuelle Regelung schnell anzupassen und eine Übernachtung ohne Testnachweispflicht wieder zu ermöglichen.

Der Schienengüterverkehr wurde für die Versorgung der Bevölkerung zu Recht als systemrelevant eingestuft und zeichnet sich dadurch aus, dass hier wenige Menschen große Gütermengen bewegen und damit das großräumige Übertragungsrisiko im Vergleich zum Straßengüterverkehr und anderen Berufsgruppen deutlich geringer ist. Zum Beispiel kann ein:e einzelne:r Triebfahrzeugführer:in mit einem Zug des Kombinierten Verkehrs bis zu 40 Lkw-Sattelaufleger befördern.

In einem ersten Schritt informierten wir bereits die Staatssekretär:innen der Landesministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sowie Wissenschaft und Gesundheit. Ersteres erteilte uns am 19. Mai eine Absage mit der Begründung, dass mit der (neuen) Öffnung der Einrichtungen des Beherbergungsgewerbes auch für touristisch Reisende insgesamt mit mehr Gästen in den entsprechenden Einrichtungen und

Vorstandsvorsitzender:	Ludolf Kerkeling
Vorstand:	Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister), Isabelle Schulze, Thomas Knechtel, Roger Mahler, Thilo Beuven
Geschäftsführer:	Peter Westenberger
Vereinssitz:	Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

damit einer Zunahme möglicher Kontakte und der damit einhergehenden Infektionsgefahr zu rechnen sei. Uns erschließt sich die Kausalität keineswegs, da sich mit der Öffnung auch die Anzahl der geöffneten Hotels vervielfacht hat.

Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Gütertransporte auf der Schiene erhebliche Distanzen zurücklegt (und eine niedrigere Durchschnittsgeschwindigkeit als der Personenfernverkehr hat), ist es vollkommen üblich und notwendig, dass Triebfahrzeugführer:innen am Ende ihrer Schicht in einem Hotel übernachten, um am nächsten Tag eine weitere Schicht von diesem Punkt aus zu fahren (oder auch nach Hause zurückkehren). Keines unserer Mitglieder hat für diesen Zweck unternehmenseigene Möglichkeiten, so dass die weitere Durchführung des – abgesichert durch die Politik der EU, des Bundes und der Länder – nicht beschränkten Schienengüterverkehrs daran hängt, dass die Mitarbeiter:innen Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels finden.

Es darf nicht durch Unachtsamkeit dem Schienengüterverkehr Kapazität dadurch entzogen werden, dass den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit der Hotelübernachtung verwehrt wird. Es gilt nun schnellstmöglich zu verhindern, dass versorgungsrelevante Güterzüge zeitnah stillstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ludolf Kerkeling  
*Vorstandsvorsitzender*



Peter Westenberger  
*Geschäftsführer*